



Tagesordnung

Sitzung vom 09.02.2021

TOP 0 Formalia

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit. Es müssen mindestens 21 Mitglieder anwesend sein, da derzeit 4 Fachbereiche ruhen.
- 2) Genehmigung des Protokolls vom 02.02.2021.
- 3) Anmerkungen zur Tagesordnung.

TOP 1 Berichte

- 1) Vorstandsbericht
- 2) Nachteilsausgleich (AStA Referat für Studieren ohne Hürden & AG Mental Health)

TOP 2 Prüfung Jahresabschluss

- 1) Prüfung Jahresabschluß Rumpf 2020 durch die Universität (Haushaltsbeauftragte der VS)

TOP 3 Abstimmungen

- 1) Sebastian von Wantoch (Senatskommission Studium und Lehre, Wirtschafts und Rechtswissenschaften stv)
- 2) Philipp Waibel (Beratendes Mitglied der VS im Senat stv)
- 3) Marco Stöhr (StuRa-Präsidium)
- 4) Mona Zeuner (AStA Referat für Studieren ohne Hürden stv)

- 5) Wirtschaftsplan 2021/2022
- 6) Änderungsantrag 1: Gleichmäßige Verteilung der Aufwandsentschädigungen
- 7) Antrag zu den Online-Wahlen (Fachschaft TF)

TOP 4 Finanzanträge

- 1) Feministischer und Frauen*streik

Beantragt sind 250,00€ aus dem Gruppenunterstützungsbudget, in diesem befinden sich noch 15.497,06€ von 15.997,06€ für dieses Quartal (4. Quartal 20/21, bis 31. März 21)

TOP 5 Sonstige Anträge

- 1) Umgang mit überzogenen SVB-Konten (SVB-Gremium)

TOP 6 Termine und Sonstiges

10.02.2021 18 Uhr, Zoom. Diskussion des Antrag zur Lehre durch Digitalisierung.

Wer sich schonmal vorab informieren möchte findet unter folgendem Link die Ausschreibung der SIH: <https://stiftung-hochschullehre.de/ausschreibungen/foerderbekanntmachung-2020/>. Außerdem steht unter diesem Link die Digitalisierungsstrategie der Universität zur Verfügung, welche eine Wesentliche Grundlage des Freiburger Antrags darstellen wird:

<https://www.lehre.uni-freiburg.de/dokumente/digitalisierung-in-der-lehre-an-der-universitaet-freiburg>. Einwahldaten: <https://uni-freiburg.zoom.us/j/69730666708> Meeting ID: 697 3066 6708
Passcode: SIH202102

15.01. bis 15.02.2021: Rückmeldefrist für das Sommersemester.

28.02.2021 Kassenschluss der VS. Alle Rechnungen für das Wirtschaftsjahr 20/21 (für den Zeitraum 01.04.20 - 31.03.21) müssen bis zu diesen Termin eingereicht sein. Sollte das nicht möglich sein, da noch keine Rechnung vorliegt oder im März noch Geld ausgegeben werden soll, muss das bis zu diesem Datum per Mail angekündigt sein (möglichst genau, also nicht nur 300 Euro für Vortrag x, sondern, wie viel ist Honorar und für was ist der Rest damit wir das auf die richtigen Aufwandskonten aufteilen können).

16.02. Erste Sitzung in der vorlesungsfreien Zeit. Reguläre Antragsfristen.

16.03. Zweite Sitzung in der vorlesungsfreien Zeit. Antragsfrist für alle Anträge: 05.03.2021 12 Uhr

13.04. Dritte Sitzung in der vorlesungsfreien Zeit. Antragsfrist für alle Anträge: 01.04.2021 12 Uhr

20.04. Erste Sitzung im Sommersemester. Reguläre Antragsfristen.



Antrag an den Studierendenrat

Sitzung vom 09.02.2021

Titel:

Eilantrag Prüfung Jahresabschluß Rumpf 2020 durch die Universität

Antragssteller*in:

Haushaltsbeauftragte Karin Schneider

Antragstext:

Der Studierendenrat möge beschließen,

dass der Jahresabschluß Rumpf 2020 seitens der Universität geprüft wird. Die Universität stellt uns die Kosten der Prüfung bis maximal 4.000€ in Rechnung.

Begründung:

Die Universität als Rechtsaufsicht kann und sollte auch die Jahresabschlüsse der Verfassten Studierendenschaft prüfen, Rechtsgrundlage: § 65 b, III LHG.
Die Kosten der Prüfung darf die Universität uns in Rechnung stellen. Siehe Empfehlung des Landesrechnungshofes in Drucksache 16/4420 vom 12.07.2018 "Mitteilung des Rechnungshofes, Denkschrift 218 zur Haushaltsrechnung 2016 - Beitrag № 20 - Verfasste Studierendenschaften".
Die Universität orientiert sich bei den Kosten an den marktüblichen Preisen von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Da wir einen Wirtschaftsplan und keinen Haushaltsplan erstellen, führen wir unsere Bücher im Sinne des Handelsgesetzbuches und müssen für die Rechnungslegung einen Jahresabschluß in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufstellen, Rechtsgrundlagen § 110 LHO.

Hinweise:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (bspw. "Mitarbeiter*innen" statt "Mitarbeiter").

Sollte der Platz auf diesem Formular nicht ausreichen ist ein Anhang zu verwenden.

Finanzantrag



Öffentlicher Teil

Dieser Teil des Antrags wird in den Protokollen der Studierendenvertretung auf z.B. der Homepage veröffentlicht.

Titel der Veranstaltung, Aktion bzw. Sache

feministischer und Frauen*streik

Antragsteller*innen

Personen bzw. Gruppen, die den Antrag beim StuRa stellen.

8.März-Bündnis/ Feministisches und Frauen*streikkomitee

Datum der Veranstaltung/ Fälligkeit der Mittel

08.03.2021

Beschreibung der Veranstaltung/Sache und Bezug zur Studierendenvertretung

Wesentliche Angaben wie Inhalt, Ziel des Projekts, beteiligte Gruppen.

Wie jedes Jahr ist am 8. März Frauenkampftag bzw. feministischer Widerstandstag. Das 8.März-Bündnis ist ein breites Bündnis vieler feministischer Gruppen in Freiburg. Zusammen veranstalten sie die Demonstration am 08.03. Auf Grund der Pandemie wurde es starkes Hygienekonzept ausgearbeitet.

Aufruf des Bündnis:

Heraus zum internationalen Frauen*kampftag 2021

Der 8. März ist für viele ein wichtiger Aktionstag, der uns Mut und Kraft gibt, um unseren Kämpfen, unseren Ängsten, besonders auch um unserem Zusammenhalt Ausdruck zu verleihen.

Seit Jahrzehnten streiten wir für die immer gleichen Themen sei es Gleichberechtigung, Abtreibung oder Doppelbelastung durch Haus- und Lohnarbeit. Doch es gibt auch Erfolge: die Argentinische Frauen*bewegung hat die Legalisierung von Abtreibungen erreicht, Menstruationsartikel werden mit 7% besteuert, das Gendern der Sprache ist in aller Munde.

Lasst uns an diesen Erfolgen auch diess Jahr anknüpfen.

Corona hat viele der Probleme noch einmal gebündelt und verschärft. Es sind verschiedenste Themen, die uns bewegen und uns motivieren uns politisch einzusetzen und jedes dieser Themen ist wichtig, denn nur gemeinsam sind wir stark. Unsere Kämpfe dürfen nicht vereinzelt werden, sondern wir müssen im Austausch bleiben, uns gegenseitig stärken und füreinander eintreten.

Finanzplan

Aus dem Plan sind alle insgesamt anfallenden Kosten und der hier beantragte Teil aufzuführen sowie eine Auflistung, wie der Rest finanziert wird (andere Organisationen, Einnahmen etc.).

Wird der StuRa als Sponsor/ Unterstützer genannt?

Ja Nein

Ausgaben Honorare +4,2% Künstler*innensozialabgaben

250 Euro für Veranstaltung der Demonstration: Miete für Technik und Materialkosten (Plakate etc.)

Einnahmen

Ausgaben Rest

Alle restlichen Ausgaben

Beim StuRa/AStA beantragter Teil der Ausgaben

250 Euro



Antrag an den Studierendenrat

Sitzung vom

09.02.2021

Titel:

Umgang mit überzogenen SVB-Konten

Antragssteller*in:

SVB-Gremium

Antragstext:

Der Studierendenrat möge beschließen,

dass mit überzogenen (sowohl dezentralen als auch zentralen) SVB-Konten folgendermaßen verfahren werden soll:

Überziehungen werden bis zu einer Höhe von 10 Prozent der zugewiesenen Mittel, maximal jedoch bis zu 500 Euro aus nicht verausgabten Geldern des jeweiligen SVB-Vergabjahres gedeckt. Alle Überziehungen, die darüber hinaus gehen, müssen von den betroffenen bewirtschaftenden Einrichtungen eigenständig aus Haushaltsmitteln ausgeglichen werden.

Begründung:

Haushaltstechnisch ist es sinnvoll, den verantwortlichen bewirtschaftenden Einrichtungen bei den Verausgabungen von SVB-Geldern ein bisschen „Luft“ zu lassen, da diese meistens nicht völlig exakt auf die zur Verfügung stehenden Summen hinaus laufen können. In den letzten Jahren wurden deswegen vom StuRa für die einzelnen Vergaberunden und Restmittelvergaben verschiedene, immer recht ähnliche Regelungen getroffen. Die hier vorgeschlagene Regelung soll für die Restmittelvergabe 2020, aber auch für die kommenden Vergaberunden der nächsten Jahre gelten, sofern der StuRa in Zukunft keine anderweitigen Entscheidungen trifft. Damit hätten alle Beteiligten (Projektverantwortliche, Haushaltsdezernat, SVB-Gremium) mehr Planungssicherheit, Klarheit und der Arbeitsaufwand würde sich reduzieren.

Die Höhen der verschiedenen zentralen und dezentralen SVB-Budgets decken eine große Spannweite ab. Die Kombination aus einer relativen (bis zu 10 Prozent) und einer absoluten Grenze (jedoch maximal 500 Euro) wird aus Sicht des SVB-Gremium sowohl kleinen als auch großen Projekten gerecht und wäre somit eine Regelung, die sowohl einheitlich als auch möglichst fair ist.

Hinweise:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (bspw. „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).

Sollte der Platz auf diesem Formular nicht ausreichen ist ein Anhang zu verwenden.